

END USER LICENSE AGREEMENT (EULA)

AX3000 Software – ESS GmbH & Co. KG
(EDV-Software-Service GmbH & Co. KG)

Version: 1.3

Stand: März 2026

Diese Lizenzbedingungen gelten für die Nutzung der Software AX3000 der ESS GmbH & Co. KG (EDV-Software-Service GmbH & Co. KG).

Es gilt die jeweils bei Installation der Software oder eines Updates akzeptierte Version dieser Lizenzbedingungen.

Sie werden Bestandteil des Lizenzvertrages zwischen der ESS GmbH & Co. KG und dem Kunden und sind während der Installation der Software zu akzeptieren.

Bitte lesen Sie diese Lizenzvereinbarung sorgfältig durch, bevor Sie die Software installieren oder verwenden. Durch Installation oder Nutzung der Software erklären Sie sich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden.

1. Lizenzgewährung

Die ESS GmbH & Co. KG gewährt dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht zur Verwendung der Software im Rahmen der jeweils erworbenen Lizenz. Die Nutzung ist ausschließlich für eigene betriebliche Zwecke des Kunden zulässig.

2. Nutzungsumfang

Die Software darf ausschließlich im Rahmen der jeweils erworbenen Lizenzart und der damit verbundenen Nutzungsbedingungen installiert und verwendet werden (z. B. Client-, USB-Dongle-, Server- oder Subskriptionslizenz). Subskriptionslizenzen werden grundsätzlich als nutzergebundene Lizenzen (Named-User-Lizenzen) bereitgestellt, sofern im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes festgelegt ist. Bei nutzergebundenen Lizenzen (Named-User-Lizenzen) ist die Nutzung der Software ausschließlich dem jeweils zugewiesenen Nutzer gestattet. Die Nutzung einer Named-User-Lizenz ist auf maximal zwei Endgeräte pro Nutzer beschränkt. Eine gleichzeitige Nutzung der Software auf mehreren Geräten ist nicht zulässig. Die Software kann für einen begrenzten Zeitraum auch ohne aktive Internetverbindung verwendet werden (Offline-Nutzung). Nach spätestens 12 Stunden ist zur Fortsetzung der Nutzung eine erneute Verbindung mit dem Lizenzsystem erforderlich.

2.1 Allgemeine Einschränkungen

Ein Wechsel des zugewiesenen Nutzers oder der registrierten Geräte ist nur mit vorheriger Zustimmung der ESS GmbH & Co. KG zulässig. Die Nutzung der Software darf die Anzahl der erworbenen Lizenzen nicht überschreiten. Je nach Lizenzmodell kann die Nutzung auf bestimmte Nutzer, Geräte oder Systeme beschränkt sein. Eine Weitergabe, Vermietung, Verleihung oder sonstige Überlassung der Software an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ESS GmbH & Co. KG unzulässig.

2.2 Lizenzspezifische Regelungen

Bei Clientlizenzen gilt:

Im Falle eines Gerätewechsels ist der Lizenznehmer verpflichtet, die Software auf dem bisherigen System vollständig zu deaktivieren bzw. zu löschen. Im Zuge dieser Deaktivierung wird ein von der Software generierter Sicherheitscode erzeugt. Für die Einrichtung der Software auf einem neuen System hat der Lizenznehmer diesen Sicherheitscode gemeinsam mit dem PC-Code des neuen Systems an die ESS GmbH & Co. KG zu übermitteln. Die Bereitstellung einer neuen Aktivierung für das neue System erfolgt erst nach erfolgreicher Übermittlung dieser Daten. Die ESS GmbH & Co. KG ist berechtigt, weitere Nachweise zu verlangen.

Bei USB-Dongle-Lizenzen gilt:

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Verlust eines Dongles unverzüglich anzuzeigen. Die ESS GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Vorlage einer Verlustanzeige oder eines sonstigen geeigneten Nachweises zu verlangen. Ein Ersatz-Dongle kann nach Prüfung des Einzelfalls einmalig je Lizenz und gegen gesonderte Berechnung gemäß den zum Zeitpunkt der Ersatzlieferung geltenden Preisen bereitgestellt werden. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht. Ein weiterer Ersatz ist ausgeschlossen. Mit dem Verlust des Dongles geht das Nutzungsrecht an der betreffenden Lizenz grundsätzlich verloren, sofern kein Ersatz bereitgestellt wird. Bei defekten oder beschädigten USB-Dongles ist der Lizenznehmer verpflichtet, diese an die ESS GmbH & Co. KG zurückzusenden. Der Versand hat in geeigneter und nachvollziehbarer Weise, insbesondere als versicherter Versand, auf Kosten des Lizenznehmers zu erfolgen. Das Versandrisiko trägt der Lizenznehmer. Ein Austausch erfolgt erst nach Eingang des defekten Dongles. Für die Zwischenzeit kann die ESS GmbH & Co. KG eine zeitlich befristete Ersatzlizenz bereitstellen.

Bei servergebundenen Lizenzen gilt:

Ein Wechsel des Servers bzw. der serverseitigen Systemumgebung ist nur mit vorheriger Zustimmung der ESS GmbH & Co. KG zulässig. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, vor der Nutzung auf einem neuen Server sicherzustellen, dass die bisherige Nutzung der servergebundenen Lizenz vollständig beendet und die entsprechende Bereitstellung, insbesondere in einer Netzwerkfreigabe oder vergleichbaren Umgebung, entfernt wurde.

Dies gilt auch im Falle eines Ausfalls oder Defekts des bisherigen Servers, wobei der Lizenznehmer sicherzustellen hat, dass eine weitere Nutzung der Lizenz nicht mehr möglich ist. Auf Verlangen hat der Lizenznehmer einen entsprechenden Nachweis zu erbringen, insbesondere durch Bestätigung des betreuenden IT-Dienstleisters. Die Bereitstellung einer neuen Aktivierung oder Lizenz für den neuen Server erfolgt erst nach erfolgreicher Prüfung dieses Nachweises. Die ESS GmbH & Co. KG ist berechtigt, weitere Nachweise zu verlangen.

3. Sicherungskopie

Der Lizenznehmer ist berechtigt, eine Sicherungskopie der Software zu erstellen, sofern dies für die bestimmungsgemäße Nutzung erforderlich ist. Diese Sicherungskopie darf ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden.

4. Nutzung durch Dritte

Die Nutzung der Software ist ausschließlich Mitarbeitern des Lizenznehmers gestattet. Eine Nutzung durch externe Dienstleister, Subunternehmer oder sonstige Dritte ist nur zulässig, wenn diese im Auftrag des Lizenznehmers tätig sind und die Nutzung ausschließlich für dessen Projekte erfolgt.

5. Übertragung der Lizenz

Eine Übertragung von unbefristeten (perpetual) Softwarelizenzen auf Dritte ist zulässig, sofern der ursprüngliche Lizenznehmer sämtliche Installationen der Software vollständig löscht und die Nutzung endgültig einstellt. Der neue Lizenznehmer muss diese Lizenzbedingungen akzeptieren. Dies gilt auch im Falle einer Übertragung des Unternehmens des Lizenznehmers, insbesondere durch Verkauf, Fusion, Betriebsübergang oder Umstrukturierung.

6. Urheberrechte und Schutzrechte

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software verbleiben ausschließlich bei der ESS GmbH & Co. KG.

Es ist insbesondere nicht zulässig:

- die Software zu verändern, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich erlaubt ist
- enthaltene Copyright-, Marken- oder Eigentumshinweise zu entfernen
- technische Schutzmaßnahmen oder Lizenzmechanismen zu umgehen

7. Lizenzmechanismen und technische Schutzmaßnahmen

Sofern die Software durch technische Lizenzmechanismen geschützt ist (z. B. USB-Dongle, Lizenzserver, Aktivierungssysteme oder vergleichbare Technologien), dürfen diese nicht umgangen, manipuliert, emuliert oder anderweitig außer Kraft gesetzt werden. Die Software kann zur Lizenzprüfung eine Internetverbindung oder eine Kommunikation mit dem Lizenzsystem der ESS GmbH & Co. KG erfordern.

8. Updates und neue Versionen

Updates oder neue Programmversionen können bestehende Versionen ersetzen. Mit Installation eines Updates erlischt das Nutzungsrecht an der vorherigen Version, sofern keine abweichende Vereinbarung besteht. Der Kunde verpflichtet sich, ältere Versionen nicht weiter zu verwenden.

9. Updates, Wartung und Subskription

Der Anspruch auf Updates, Upgrades oder neue Programmversionen besteht ausschließlich im Rahmen einer aktiven Wartungs- oder Subskriptionsvereinbarung. Bei Subskriptionslizenzen ist die Nutzung der Software ausschließlich während der aktiven Vertragslaufzeit zulässig. Mit Beendigung der Subskriptionsvereinbarung endet das Nutzungsrecht an der Software.

10. Beendigung der Nutzung

Endet das Nutzungsrecht an der Software, ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen und sämtliche Installationen sowie Kopien zu löschen.

11. Schutz vor unbefugter Nutzung

Der Kunde verpflichtet sich, geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine unbefugte Nutzung oder Vervielfältigung der Software zu verhindern.

12. Lizenzprüfung

Die ESS GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei begründetem Verdacht eine Überprüfung der Lizenznutzung zu verlangen.

13. Maßnahmen bei Lizenzverstößen

Bei Verstößen ist die ESS GmbH & Co. KG berechtigt, den Zugang zur Software vorübergehend zu sperren.

14. Haftung

Die Software wird mit größtmöglicher Sorgfalt entwickelt. Dennoch kann eine vollständige Fehlerfreiheit nicht garantiert werden. Die ESS GmbH & Co. KG haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung auf die Lizenzgebühr beschränkt.

15. Fachliche Verantwortung

Die Software dient ausschließlich der Unterstützung fachkundiger Anwender. Die Verantwortung für die Verwendung der Ergebnisse liegt beim Anwender.

16. Normen und Regelwerke

Die Software entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Version. Eine laufende Aktualität wird nicht garantiert.

17. Ergänzende Bestimmungen

Es gelten ergänzend die AGB der ESS GmbH & Co. KG.

18. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der ESS GmbH & Co. KG.

19. Sprachversion

Im Falle von Auslegungsunterschieden ist die deutsche Fassung maßgeblich.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Rest unberührt.